

Verwaltungsgerichte weisen Antrag auf Feststellung der Befangenheit des Bürgermeisters zurück

Kerpen, 23.06.2020

Der Antrag der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion, Bürgermeister Dieter Spürck von der heutigen Ratssitzung auszuschließen, wurde sowohl vom Verwaltungsgericht Köln als auch vom Oberverwaltungsgericht Münster zurückgewiesen.

Die Antragsteller hatten zunächst das Verwaltungsgericht Köln angerufen und dort die Feststellung der Befangenheit des Bürgermeisters für die heutige Ratssitzung im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt „Wahl Erster Beigeordneter“ beantragt. Das Verwaltungsgericht entschied, dass der Antrag unzulässig ist. Die dagegen eingelegte Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht Münster gestern zurückgewiesen.